

E 1001 (E) q 1/78

*Le Conseil fédéral au Consul général de Suisse à Mexico, A. Sutter**Copie**L*

Bern, 3. Januar 1868

In Ihrer Depesche vom 10. Oktober abhin<sup>1</sup> regen Sie u. A. auch die Frage an, ob es nicht am Plaze wäre, schweizerischerseits die jezige Regierung Mexikos ausdrücklich anzuerkennen, schon desshalb, weil eine Nebenregierung nicht bestehe, wie diess zur Zeit des Kaiserreiches der Fall gewesen sei & daher von Seite der Eidgenossenschaft gerathen sein möchte, das in dieser Beziehung von den Vereinigten Staaten gegebene Beispiel nachzuahmen.

Wir müssen Ihnen hierauf erwidern, dass von der mexikanischen Regierung keine Eröffnungen an uns gelangt sind, die uns hätten veranlassen können, uns über die Anerkennung derselben auszusprechen, wesshalb es kaum angemessen gewesen wäre, unsrerseits die Initiative zu ergreifen.

Um jedoch die, wie es scheint, zeither abgebrochenen Beziehungen wieder in Fluss zu bringen, übermachen wir Ihnen ein neues Kreditiv<sup>2</sup> als Generalkonsul

---

1. *Non reproduite.* Cf. E 2/1371.

2. *Copie.* Cf. E 1001 (E) q 1/78.



12 JANVIER 1868

183

der Eidgenossenschaft & laden Sie ein, bei der dortigen Regierung neuerdings das Exequatur nachzusuchen. Dabei bemerken wir, dass die Schweiz bis jezt immer an dem Saze festgehalten hat: es sei jedes Land berechtigt, sich seine Verfassungs- und Regierungsform selbst zu bestimmen. Demzufolge hat sie sich stets von den sogenannten Legitimitätsstreitigkeiten anderer Staaten fern gehalten & sich mit den thatsächlich bestehenden Regierungen in den nöthigen Verkehr gesezt. Wir haben daher seiner Zeit, als ein Gesandter der kais. Regierung<sup>3</sup> uns ein Kreditiv überreichte, denselben den eben dargelegten Grundsätzen gemäss empfangen, wenn auch mit dem Ausdruke des Bedauerns, dass Mexiko aus einer Republik eine Monarchie geworden sei. Da nun aber die republikanische Staatesform wieder die Oberhand gewonnen hat, so nehmen wir unsere frühern Beziehungen zur Republik mit um so grösserer Befriedigung wieder auf, als die Sympathien der republikanischen Schweiz der Natur der Sache nach auch der republikanischen Staatsform in Amerika zugewendet sein müssen.

Indem wir Sie einladen, vom Inhalte gegenwärtiger Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Ihnen geeignet scheinenden Weise Kenntniss zu geben, benuzen wir [...].

---

3. *G. Barandiaran en 1864. Cf. E 2/968.*